

Ortsgemeinde Herresbach

Sitzung-Nr.: 035/OGR/014/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 20.02.2019
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Schäfer, Hermann-Josef

1. Beigeordneter

Görgen, Albert

Ratsmitglied

Bürger, Achim

Pung, Thomas

Retterath, Bernhard

Retterath, Gottfried

Schomisch, Josef

Wagner, Eugen

Schriftführer

Hermann, Markus

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Wagner, Bernhard

Weiterhin sind anwesend zu TOP 2 und 3:

Fortamtsleiter Bolko Haase

Revierleiter Christoph Schmallenbach

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 08.02.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 07/2019 vom 14.02.2019.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu ergänzen:

- Neugliederung der Forstreviere innerhalb der Verbandsgemeinde Vordereifel zum 01.09.2019

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019
3. Neugliederung der Forstreviere innerhalb der Verbandsgemeinde Vordereifel zum 01.09.2019
4. Sportplatz, Vergabe der Pflegearbeiten für 3 Jahre
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB in Herresbach
 - Beschluss über die Durchführung einer freihändigen Vergabe des Planungsauftrages
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB in Herresbach - Ortsteil Döttingen
 - Beschluss über die Durchführung einer freihändigen Vergabe des Planungsauftrages
7. Neubau von 2 Einzelgaragen als Beton-Fertiggaragen
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019
9. Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Schäfer teilt mit, dass für das Haushaltsjahr 2018 ein Kredit bei der Kreissparkasse Mayen in Höhe von 56.000 Eur aufgenommen wurde.

2 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019

Vorgesehen ist ein Holzeinschlag von insgesamt 1.197 fm.

Die Planung 2019 (nach Vorgaben des Forstamtes Ahrweiler) sieht folgende Erträge und Aufwendungen vor:

• Erträge	
- Holzverkauf	70.050 €
Erträge insgesamt:	70.050 €
• Aufwendungen	
- Grundsteuer	350 €
- Forstbetriebskostenbeiträge	13.980 €
- Waldbrandversicherung	200 €
- Berufsgenossenschaftsbeitrag	3.300 €
- Waldumlage	100 €
- Betriebl. Sachaufwand	1.600 €
- Unternehmereinsatz, Waldarbeiterlöhne	45.600 €
Aufwendungen insgesamt:	65.130 €

Ergebnis: + **4.920 €**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	70.050 €
Aufwand	65.130 €
Ergebnis:	+ 4.920 €

3 Neugliederung der Forstreviere innerhalb der Verbandsgemeinde Vordereifel zum 01.09.2019

Der Ortsgemeinderat von Herresbach stimmt einstimmig der Neugliederung der Forstreviere innerhalb der Verbandsgemeinde Vordereifel zu.
Als Umsetzungszeitpunkt für diese Organisationsmaßnahme ist der 01.09.2019 vorzusehen.

4 Sportplatz, Vergabe der Pflegearbeiten für 3 Jahre

Nach dem Neubau des Sportplatzes im Jahre 2014 wurde ein Pflegevertrag über 41 Monate mit der Fa. Cordel & Sohn aus Salm im Rahmen der Gewährleistung abgeschlossen.

Für die weiteren Pflegearbeiten für 3 Jahre (36 Monate) bis einschl. zum Jahr 2021 hat die Fa. Cordel & Sohn ein Angebot in Höhe von 39.833,47€ unterbreitet. Dies entspricht einem Jahresaufwand in Höhe von 13.277,82 €.

Das Angebot wurde sachlich, rechnerisch und auf Auskömmlichkeit geprüft. Die Angebotspreise sind wirtschaftlich und mit anderen Maßnahmen in diesem Umfang vergleichbar und angemessen.

Da die Fa. Cordel ein Patent auf verschiedene Komponente im Aufbau des Untergrundes und der Linienführung hat, kann auf eine Ausschreibung für die Pflegearbeiten verzichtet werden.

Von einem weiteren Hersteller, der auch mit einer ähnlichen Linientechnik arbeitet, wurde mitgeteilt, dass die jährlichen Pflegearbeiten für einen Platz in dieser Größenordnung(<5.00qm) mind. 17.000€ (brutto) verursachen würde. Zudem wäre es in der Branche üblich, dass der Hersteller des Platzes auch die weitere Pflege ausführt.

Wegen des Patentschutzes und auf Grund der o.g Aussagen kann von einer Ausschreibung abgesehen und der Fa. Cordel & Sohn, Salm, der Auftrag für weitere 3 Jahre für die Pflegearbeiten erteilt werden. Ein wirtschaftlicheres Angebot ist nicht zu erwarten.

Der Vergabevermerk liegt dem Ortsbürgermeister vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dass Angebot zu berücksichtigen und der Firma Cordel & Sohn aus Salm den Auftrag für die Pflege des Sportplatzes mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 39.833,47 € zu erteilen.

5 Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB in Herresbach - Beschluss über die Durchführung einer freihändigen Vergabe des Planungsauftrages

Die OG Herresbach plant die Ausweisung und Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. den Bestimmungen des § 13 b BauGB in Herresbach.

Die Fläche ist in der Anlage Nr. 1 zeichnerisch dargestellt. Für diese erfolgte am 28.06.2018 eine entsprechende Anfrage an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz. Mit Datum vom 09.10.2018 hat diese hierzu Stellung genommen.

Inzwischen wurde der Fachbereich 2 beauftragt diese Beschlussvorlage zu erstellen.

Nach Rechtsauffassung der Kreisverwaltung können die beiden Parzellen lediglich in einer Bautiefe überplant werden.

Auf der anderen Seite weist die Kreisverwaltung richtigerweise darauf hin, dass ihre Stellungnahme lediglich ihre planungsrechtliche Einschätzung wiedergibt. Die Entscheidung über die Wahl der Fläche, die überplant werden soll, sowie über den Zugschnitt dieser, ist der Ortsgemeinde Herresbach als Trägerin der kommunalen Planungshoheit vorbehalten.

Der Ortsgemeinderat beauftragt einstimmig den Fachbereich 2 im Rahmen einer freihändigen Vergabe drei geeignete Büros um Abgabe eines Honorarangebotes zur Erstellung der Planunterlagen für ein Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB anzufragen.

Ortsbürgermeister Hermann-Josef Schäfer wird ausdrücklich ermächtigt, den Auftrag für die Erstellung der Bebauungsplanunterlagen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Maßgebend für die Frage des wirtschaftlichsten Angebotes ist dabei der Preis. Bei Preisgleichheit entscheidet das Los.

Da der Ortsgemeinderat mit der Überplanung in nur einer Tiefe nicht einverstanden ist, soll die Gesamtfläche (4.375 qm) nach § 13b BauGB beplant werden. Bei der Erschließung des Baugebietes „Im Bungarten“ war diese Fläche als mögliche Erweiterung angedacht. Die Fläche wurde seinerzeit von der Ortsgemeinde erworben.

6 Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB in Herresbach - Ortsteil Döttingen

- Beschluss über die Durchführung einer freihändigen Vergabe des Planungsauftrages

Die OG Herresbach plant die Ausweisung und Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. den Bestimmungen des § 13 b BauGB in Herresbach – Ortsteil Döttingen.

Die Fläche ist in der Anlage Nr. 1 zeichnerisch dargestellt. Für diese erfolgte am 28.06.2018 eine entsprechende Anfrage an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz. Mit Datum vom 09.10.2018 hat diese hierzu Stellung genommen.

Inzwischen wurde der Fachbereich 2 beauftragt diese Beschlussvorlage zu erstellen.

Nach Rechtsauffassung der Kreisverwaltung können die beiden Parzellen lediglich in einer Bautiefe überplant werden.

Auf der anderen Seite weist die Kreisverwaltung richtigerweise darauf hin, dass ihre Stellungnahme lediglich ihre planungsrechtliche Einschätzung wiedergibt. Die Entscheidung über die Wahl der Fläche, die überplant werden soll, sowie über den Zugschnitt dieser, ist der Ortsgemeinde Herresbach als Trägerin der kommunalen Planungshoheit vorbehalten.

Der Ortsgemeinderat beauftragt einstimmig den Fachbereich 2 im Rahmen einer freihändigen Vergabe drei geeignete Büros um Abgabe eines Honorarangebotes zur Erstellung der Planunterlagen für ein Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB anzufragen:

Ortsbürgermeister Hermann-Josef Schäfer wird ausdrücklich ermächtigt, den Auftrag für die Erstellung der Bebauungsplanunterlagen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Maßgebend für die Frage des wirtschaftlichsten Angebotes ist dabei der Preis. Bei Preisgleichheit entscheidet das Los.

Da der Ortsgemeinderat mit der Überplanung in nur einer Tiefe nicht einverstanden ist, soll die Gesamtfläche (16.670 qm) nach § 13b BauGB beplant werden. Die Ortsgemeinde wird den genauen Zuschnitt gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro festlegen.

7 Neubau von 2 Einzelgaragen als Beton-Fertiggaragen

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, zur Bauvoranfrage auf Errichtung von 2 Fertiggaragen in 56729 Herresbach, Flur 19, Flurstück 1/22, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen zu erteilen.

8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 **Vorlage: 035/056/2018**

Der Ortsgemeinderat Herresbach beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Form.

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

9 Mitteilungen

9.1 Seniorentag

Ortsbürgermeister Schäfer teilt mit, dass der diesjährige Seniorentag voraussichtlich am 30.03.2019 stattfindet.

10 Einwohnerfragestunde

Die Fragen der Einwohner werden zur Zufriedenheit beantwortet.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer